

Amtsblatt

Nummer 17
79. Jahrgang
Montag, 24. April 2023

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 3. April 2023 (Az. 39/2023 - 01) die beantragte Baugenehmigung für die Sanierung des Einzeldenkmals und für den Umbau in 6 Wohnungen auf dem Grundstück „Steckgasse 4“ in Regensburg (Flurstück 942, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Sanierung des Einzeldenkmals und der Umbau von 5 Wohneinheiten und einem Laden in 6 Wohnungen mit Anbau von Balkonen an der Westfassade auf oben genanntem Grundstück.

Im Rahmen der Baugenehmigung wurden Abweichungen von brandschutzrechtlichen Vorschriften sowie hinsichtlich der Verkehrssicherheit erteilt. Das Gebäude ist ein Baudenkmal und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen (D-3-62-000-1162). Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch diese Baugenehmigung ersetzt. Darüber hinaus liegt das Baugrundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet VIII, Obermünsterviertel. Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde im Rahmen der Baugenehmigung ebenfalls erteilt. Die Baugenehmigung wurde ferner mit Auflagen zum Brandschutz, Stellplätzen und zur Baugestaltung und dem Denkmalschutz verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 3. April 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Regensburg,**

Postfachanschrift:

Postfach 110165, 93014 Regensburg,

Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 11. April 2023
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen der Stadt Regensburg

Ab 05. bis 11. Mai liegt die Vorschlagsliste der Stadt Regensburg zur Auswahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028 öffentlich aus. Sie kann im Amt für Jugend und Familie, Richard-Wagner-Str. 17, Zimmer 214 zu folgenden Zeiten eingesehen werden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils 8.30 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste sind längstens bis 19. Mai schriftlich oder zu Protokoll beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg möglich. Als Begründung eines Einspruchs kann geltend gemacht werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 27.12.2022 (BayMBI 2022 Nr. 668) nicht hätten aufgenommen werden dürfen oder nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Regensburg, 05. April 2023
Stadt Regensburg
Amt für Jugend und Familie
I. A.

Dr. Volker Sgolik
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

23 E 023 – Holzbauarbeiten nach DIN 18299, 18334, 18335, 18338, 18339, 18363
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 17.04.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 055 – DIN 18360 Metallbauarbeiten – Erneuerung Sektionaltore
23 A 066 – Errichtung einer Photovoltaikanlage

23 A 068 – Elektroarbeiten nach DIN 18382, Photovoltaikanlage

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 020 – Projektmanagementleistung
Betriebshof Stadtbahn
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 08.04.2023
Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 206 – Jazzweekend 2023 Bühnen und Technik (4 Lose)
23 A 070 – Abrufrahmenvereinbarung
Lieferung von Dokumentenkameras

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.